



Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## Referentenentwurf des Mediationsgesetzes

Der Referentenentwurf zum Mediationsgesetz wurde am 19.07.2010 an die Ressorts versendet. Das Mediationsgesetz soll zu einer erheblichen Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung führen.

Laut Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger soll den Möglichkeiten der Mediation mehr Platz eingeräumt werden. Die Mediation kann in der heutigen veränderten Rechts- und Streitkultur zeitaufwendige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden helfen. Anders als im Prozess kommen die Konfliktparteien gemeinsam als Gewinner aus der Mediation.

Der Referentenentwurf dient insoweit auch der Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen (europäische Mediationsrichtlinie), geht aber inhaltlich über die zwingenden Anforderungen hinaus.

Entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung wird damit die außergerichtliche Konfliktbeilegung insbesondere die Mediation gefördert. So soll in Zukunft bereits in der Klageschrift angegeben werden, ob eine Mediation vorausgegangen ist. Die Richterinnen und Richter sollen den Parteien verstärkt eine Mediation vorschlagen können.

Ihr Kanzleiteam

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D-80336 München  
Tel.: +49(0)89/1894164-0  
Fax: +49(0)89/1894164-22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de